

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	24.08.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Haushalt 2024 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen**

### Betroffene Produktgruppe

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen  
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen  
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen  
 11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Band II, Seiten 350 - 352)  
 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Band II, Seiten 405 - 407)  
 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Band II, Seiten 738 - 740)  
 11.13.09 Bezirkliches Grün Heepen (Band II, Seiten 1648 - 1650)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.82 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 396.233 € (Band II, S. 353 - 354).  
 11.01.92 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.417 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 152.668 € (Band II, S. 408 - 409)  
 11.02.23 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.915 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 207.510 € (Band II, S 741 - 742)  
 11.13.09 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.351.114 € (Band II, S.1651 - 1652)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

11.01.82 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.429 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (Band II, S. 355 - 356)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.82 wird zugestimmt (Band II, S. 357).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1784 - 1794) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2024** für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Änderungen

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushalt 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahre 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

**Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:**

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2023 bis 2027 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2022 nicht auf diese gebucht wurde.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der

Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

#### **Bezirkliche Ferienspiele:**

Die sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Heepen werden seit vielen Jahren ausschließlich aus Elternbeiträgen und durch vom Bezirksamt sehr arbeits- und zeitaufwendig eingeworbenen Spenden von Dritten finanziert. Das führt dazu, dass sich die Bezahlung der mitwirkenden externen Teamer\*innen und Leitungen (Betreuer\*innen) u. a. nach der Höhe der eingeworbenen finanziellen Mittel richtet und unter dem Mindestlohn liegt.

Die Stadt Bielefeld sollte aber – ebenso wie andere Arbeitgeber\*innen – den Mindestlohn für die Betreuer\*innen der sportlichen Ferienspiele zahlen, die eine verantwortungsvolle Aufgabe während der Ferienspiele übernehmen.

Aufgrund der Zahlung des Mindestlohnes für die Teamer / Helfer\*innen bei den sportlichen Ferienspielen ab 2024 wird im Haushalt 2024 ff. bei dem PSP-Element 11.01.82.01.0003.02 ein Haushaltsansatz von 13.670 Euro eingeplant.

#### **Unterhaltung öffentlichen Grüns:**

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend und wurden seit Gründung des Umweltbetriebes nicht substantiell erhöht, sodass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöhte. Außerdem wurden die einmal ermittelten Ansätze für die Bezirke beibehalten. Im Vergleich zu 2023 stehen im kamerale Haushalt für 2024 um insgesamt 8,6 Mio. Euro erhöhte Mittel zur Verfügung. Für den Haushaltplan 2024 wurde nun die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und das Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Für die Folgejahre erfolgt eine entsprechende Fortschreibung. Dies führt bei allen Bezirken zu deutlich veränderten Ansätzen (PSP 11.13.09.01).

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.